

## **Info zur Sportversicherung**

### **Sportversicherung in Kürze**

(BS) Die Mitglieder und auch die Übungsleiter sind bei der Sporthilfe versichert. Der Versicherungsschutz umfasst nach heutigem Stand folgende Inhalte:

1. Die Sporthilfe springt nachrangig ein, d.h. zuerst muss der Geschädigte seine Krankenkasse, Haftpflicht oder Kasko-Versicherung in Anspruch nehmen.

2. Die Sporthilfe übernimmt Reha-Maßnahmen, die die Krankenkassen nicht übernehmen,  
im bestimmten Umfang.

3. Mitglieder und Übungsleiter sind bei Fahrten zu Sportveranstaltungen und Übungsstunden versichert.

4. Die Fahrzeuge von Mitgliedern und Übungsleiter sind wie folgt versichert: Bei einem Teil-Kasko übernimmt die Sporthilfe den Schaden am eigenen Fahrzeug ohne Selbstbeteiligung. Bei Schäden am Fahrzeug, das Voll-Kasko versichert ist, übernimmt die Sporthilfe nur die Selbstbeteiligung. Die Schäden an fremden Fahrzeugen müssen durch die eigene Haftpflichtversicherung übernommen werden.

5. Für Brillen, die bei der Ausübung des Sports zerstört werden, erstattet die Sporthilfe 50 Euro.

Voraussetzung für eine Übernahme der Kosten, die durch einen Sportunfall entstanden

sind, ist die zeitnahe Anmeldung des Schadens. Klaus Schiffmann (Tel.

0 22 67/54 67) hält hierfür die erforderlichen Formulare bereit und gibt gerne weitere Auskünfte.